

09.12.05

Gesetzesantrag
des Landes Hessen

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, den 8. Dezember 2005

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Peter Harry Carstensen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat am 5. Dezember 2005 beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens
(BR-Drucks. 238/04)

beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Ich bitte, die Beschlussfassung über den Gesetzesantrag im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 21. Dezember 2005 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch